NACHRICHTEN. FÜR RIESA.

Riesaer.

NACHRICHTEN FÜR UNSERE STADT.
Ausgabe Nr. 17/2018 · Freitag, 4. Mai 2018

Kurz und bündig.

Behindertenberatung
Seit 1. April ist Uwe Führer stellvertretender Behindertenbeauftragter des Landkreises Meißen für die Region Riesa und Umgebung. Nun findet wieder jeweils dienstags von 13 bis 17 Uhr im Landratsamt Riesa, Heinrich-Heine-Straße 1 eine Beratung statt. Individuelle Termine können unter Telefon 03525/51757053 oder 03525/8757105 vereinbart werden.

Wieder freie Plätze
An der Musikschule des Landkreises Meißen gibt es wieder freie Plätze für den Akkordeonunterricht. Am neuen Schulstandort Riesa, Lange Str. 51a, kann nach vorheriger Absprache mittwochs von 13.15 bis 14.15 Uhr probiert werden. Weitere Informationen gibt es im Musikschulbüro unter Telefon 03525/733375.

Neuer Jugendchor
Der Riesaer Interimskantor Joachim Jänke lädt Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahren zu einem neuen Jugendchor in den Festsaal der Diakonie in der Hohen Straße 9 (Hinterhaus) ein. In einer Schnupper-Probe am Dienstag, 8. Mai, sollen sich die Interessenten 16.30 Uhr kennenlernen und ihre Stimmen ausprobieren.
Gesungen werden sollen Gospels, Spirituals, Klassik, Rock und Pop, Filmmusik, geistliche und weltliche Musik.

Sprechstunde Weißer Ring
Die nächste Sprechstunde für Betroffene und Angehörige von Opfern einer Straftat findet am Dienstag, 15. Mai, von 16 bis 17.30 Uhr in der Rechtsanwaltskanzlei BSKP, Hauptstraße 44, in Riesa statt. Tel. 015155164731.

Seit zwölf Jahren kämpft der Förderverein Canitz um den Wiederaufbau

Kirche steht wieder im Dorf

Aus der Ruine wird wieder eine Kirche. Auch der Anbau rechts wird in die Gestaltung einbezogen.

Haben die Canitzer keine anderen Sorgen? Das dachten nicht wenige, als in dem Riesaer Ortsteil vor zwölf Jahren ein Förderverein zum Wiederaufbau der Dorfkirche gegründet wurde. Die Ruine „zierte“ die Ortsmitte seit den 1970er Jahren. Die Gottesdienste finden seither im Pfarrhaus statt. Das hätte alles so bleiben können.
Aber einige engagierte Canitzer sahen das anders. Sie meinten, dass die Kirche ins Dorf gehört und engagierten sich dafür. Sie sammelten Geld, beräumten das Gelände, suchten und fanden Verbündete, träumten manchen nicht zu verwirklichenden Traum – und belebten mit ihren Aktionen das Dorf. Zu den Tagen des offenen Denkmals konnten Besucher die alten Mauerreste besichtigen.
Dann fanden Archäologen heraus, dass der mittlere Gebäudeteil die ursprüngliche Kirche aus dem 13. Jahrhundert war. Turm und Seitengebäude wurden später angefügt. Das waren Dimensionen, mit denen man schon eher umgehen konnte.
Inzwischen steht die Kirche wieder mitten im Dorf und reckt ihr neu gedecktes Dach in den Himmel. Ralf Zscherper, Gründungsmitglied des Fördervereins und Vorsitzender des Ortschaftsrates, steht der Stolz auf das Erreichte ins Gesicht geschrieben. Die Geduld und Beharrlichkeit haben sich ausgezahlt. Auch Pfarrer Jochen Kinder sieht zufrieden aus. Er vertritt die Kirchgemeinde, die Bauherr für das ganze Projekt ist. Mit deren Geld, Spenden, die der Förderverein zusammentrug, einem großen Zuschuss von der Landeskirche und Mitteln der Denkmalpflege ist der sichtbare Baufortschritt gelungen. Noch läuft alles unter Notsicherung. Dazu diente auch der neue Dachstuhl, für den am 11. November des vorigen Jahres Richtfest gefeiert werden konnte. Eigentlich sollten Planen das Bauwerk schützen, aber dann entschied die Kirchgemeinde sich doch für ein „richtiges“ Dach. Rund 190.000 Euro flossen bisher in die Baustelle. Die Notsicherung geht nun am Mauerwerk weiter. Inzwischen gibt es auch ein Nutzungskonzept. Die Kirche bleibt natürlich eine Kirche und wird ca. 60 Personen Platz bieten. Die Landeskirche bereitet gegenwärtig einen Architektenwettbewerb für die Gestaltung des künftigen Kircheninnenraumes vor. „Wenn alles glatt geht, könnte 2019 Baubeginn sein. 2021 feiern wir die Ersterwähnung von Canitz vor 800 Jahren. Das würde doch super passen“, denkt Ralf Zscherper voraus.
Jochen Kinder bremst ein bisschen die Euphorie, denn noch ist die Finanzierung nicht klar. Aber auch er hofft, dass es zügig weitergeht und verweist darauf, dass die Canitzer Kirche nie entwidmet wurde. Auf dem Gebiet der sächsischen Landeskirche geschah das ohnehin kaum, aber dass eine klassische Dorfkirche faktisch neu errichtet wird, ist ziemlich einmalig. „Das ist ein Alleinstellungsmerkmal für Canitz“, unterstreicht er.
Ralf Zscherper denkt nicht nur in Sachen Kirche voraus. Gleich nebenan steht das Dorfgemeinschaftshaus. Beide Grundstücke könnten neu gestaltet und optisch verbunden werden. Daneben ist der Sportplatz. Alle Voraussetzungen für eine neue Dorfmitte, die hier entstehen soll, sind gegeben. Fehlt nur noch die Feuerwehr. Ein neues Gebäude an dieser Stelle, das wäre ein Wunsch vieler Canitzer.

H. Berthold

Im Inneren der Kirche wird deutlich, warum noch immer von einer Notsicherung die Rede ist. Aber das soll sich ändern. Fotos: H.B.

Wettbewerb zur Innengestaltung

Landesbeauftragter Lutz Rathenow in Riesa

Bürgersprechstunde

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Lutz Rathenow, führt im Zuge seiner überregionalen Beratungsinitiative zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht auch eine Sprechstunde in Riesa durch. Sie findet am Mittwoch, 16. Mai 2018, von 9 bis 18 Uhr im Sitzungszimmer 1.8. (1. OG) des Rathauses, Rathausplatz 1, statt. Lutz Rathenow und sein Team beraten zu den Möglichkeiten strafrechtlicher, beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung von SED-Unrecht. Ziel der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Neben Fragen zur Wiedergutmachung von politisch motiviertem Unrecht können auch laufende Rehabilitierungsverfahren besprochen werden. Fragen zu ungeklärten Schicksalen in der DDR können ebenfalls erörtert werden. Darüber hinaus informiert Lutz Rathenow über die SED-Opferpension – eine monatliche Zuwendung für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 180 Tage in Haft waren.

Außerdem besteht die Möglichkeit Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu beantragen. Telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeit unter 03525/700 286 möglich. Für eine barrierefreie Beratung kann man sich im Eingangsbereich des Rathauses melden.

Die Stadtbibliothek informiert

Veränderte Öffnungszeiten

Die Stadtteilbibliothek in der Stralsunder Straße 5 hat am Montag, dem 14. Mai, geschlossen. Sie öffnet am Mittwoch, 16. Mai, von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr.

Die Bibliotheken im Haus am Poppitzer Platz 3 haben am Sonnabend, dem 19. Mai, für die Ausleihe geschlossen. Die Buchrücknahmekiste bleibt von Freitag, 18. Mai, 10 Uhr bis zum Dienstag, 22. Mai, 19 Uhr geschlossen.

Gedruckte Stahltradition

In den Räumen der Stadtbibliothek der FVG, Poppitzer Platz 3, sind passend zur Ausstellung des Stadtmuseums „175 Jahre Riesaer Stahltradition“ Bücher zu sehen, die die Geschichte der Stahltradition widerspiegeln.

Wer weiterführende Medien zum Thema Stahlproduktion einsehen möchte, kann sich unter Tel. 732102 für eine Führung durch die DDR-Bibliothek mittwochs von 13 bis 14 Uhr anmelden.

Auch der aktuelle Bestand hält weitere Bücher zum Thema bereit, sie sind sofort ausleihbar.

IMPRESSUM „Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.”

Herausgeber:	Förder- und Verwaltungsgesellschaft Riesa mbH (FVG) Am Sportzentrum 5 · 01587 Riesa
Erscheinungsweise:	wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa
Verantwortlicher Redakteur:	Tobias Czäczine Tel. 03525/601255 E-Mail: tobias.czaeczine@fvg-riesa.de
Redaktion:	Heike Berthold Tel. 03525/735060 · E-Mail: heike_berthold@t-online.de
Anzeigenleitung/Herstellung:	polyprint Riesa GmbH Goethestraße 59 · 01587 Riesa Tel. 03525/72710 · Fax 03525/727133 E-Mail: info@polyprint-riesa.de
Anzeigenkontakt:	Tel. 03525/727122
Anzeigenschluss nächste Ausgabe:	7.5.2018
Verteilung:	Bachmann Direktwerbung Tel. 0152/02888826 · Fax 03525/739185 E-Mail: bachmann-direktwerbung@web.de

Die nächste Ausgabe des „Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.” erscheint am 11.5.2018.

Begabte Studenten auf Stippvisite in Riesa

Kreatives Wirtschaften im Osten

Wissensdurstige Studenten aus ganz Deutschland waren bei ihrer Sachsen-Exkursion auch in Riesa zu Gast. Nach dem Besuch im Rathaus stellte man sich im Klosterhof zum Gruppenfoto. Links Riesas Ex-Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer, die die Adenauer-Stiftung bei der Organisation unterstützte. Foto: U.P.

Auch kluge Köpfe können immer noch dazulernen. Das erlebten 27 begabte Studenten aus ganz Deutschland, als sie vor einigen Wochen eine „Sachsentour“ unternahmen und sich vor allem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten informierten. Neben Aufenthalten in Leipzig und Dresden stand auch eine Stippvisite in Riesa auf dem „Tourplan“.

Die Gäste waren Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung, die begabte junge Menschen mit einem Stipendium und zusätzlichen Bildungsangeboten fördert. Die meisten Teilnehmer der Reise studieren wirtschaftswissenschaftliche Fächer, aber auch Studienrichtungen von Medizin bis Jura waren vertreten. „Sie kommen von Universitäten von Hamburg bis München, von Tübingen bis Jena“, so Prof. Dr. Burkard Steppacher, Leiter der Begabtenförderung der Adenauer-Stiftung.

Der Titel des Seminars lautete: „Digitalisierung – Globalisierung – Regionalisierung. Erfolgreiches Wirtschaften in strukturschwachen Regionen Deutschlands“. Am Beispiel Sachsens sollte die wirtschaftliche Entwicklung seit der Wiedervereinigung exemplarisch nachgezeichnet und an konkreten Beispielen untersucht, aber auch das Potenzial der Region an Kreativität

Großunternehmen und Kreativszene

und Erfindergeist erforscht werden. Neben großen Wirtschaftsunternehmen zeichnet sich Sachsen durch eine interessante Gründerszene aus. In diesem Spannungsfeld setzte das Seminar an und wollte die prägnanten Merkmale der Entwicklung herausarbeiten.

Im Mittelpunkt des Interesses der Besucher standen die ESF Elbe Stahlwerke Feralpi und das Datenservice-Unternehmen HGDS Riesa, wobei neben den Besichtigungen der Unternehmen auch sehr intensiv diskutiert wurde. Voller Interesse und Begeisterung wurden HGDS-Geschäftsführer Jan Gebauer und Dr. Matthias Schreiber von Feralpi nach Entwicklung, Firmenorganisation, Problemen, Erfolgen und Zukunftsperspektiven ausgefragt. Vielleicht war ja unter den Studenten ein zukünftiger Mitarbeiter?

Ein Besuch in der „Nudelbude“, eine Stadtrundfahrt und ein Empfang im Rathaus rundeten den Tag ab. Hier informierte Baubürgermeister Tilo Lindner anschaulich über die Entwicklung der Stadt, vor allem als Wirtschaftsstandort, erläuterte aber auch die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, Arbeitsplatzsituation und den Möglichkeiten, Riesa als attraktiven Ort zum Leben zu gestalten. G.T./U.P.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

www.krematorium-meissen.de …die Bestattungsgemeinschaft

Neuer Lehrling in der Stadtverwaltung

Feuerwehrfrau im Rathaus

Gina-Josefin Busch aus dem Nünchritzer Ortsteil Grödel erlebt derzeit aufregende Tage. Am Montag unterzeichneten die Schülerin, ihre Mutter und Riesas Oberbürgermeister Marco Müller den Vertrag über ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten. Zwei Tage vorher hatte die 16-Jährige die Prüfung als Feuerwehrfrau erfolgreich bestanden. Und in den nächsten Wochen beginnt mit den Prüfungen an der Oberschule Nünchritz die entscheidende Phase ihrer Schulausbildung. Wenn sie alles erfolgreich bewältigt, wovon man ausgehen darf, beginnt für Gina-Josefin am 1. September ein ganz neuer Lebensabschnitt. „Ich wollte etwas im Verwaltungsbereich lernen und möchte da gern auch dauerhaft arbeiten“, sagte sie. Damit stieß sie beim Oberbürgermeister auf offene Ohren. „Es ist bekannt, dass in den nächsten Jahren zahlreiche Mitarbeiter in den Ruhestand gehen. Junge Leute, die fachlich gut sind, haben deshalb bei uns eine sehr gute Perspektive.“ U.P.

Oberbürgermeister Marco Müller überreichte Gina-Josefin Busch den Ausbildungsvertrag. Ab September lernt sie im Rathaus. Foto: U.P.

Jahrbuch 2017 erschienen

Daten und Fakten zu Riesa

Die 22. Ausgabe des Riesaer Jahrbuches liegt vor. Mit mehr als 300 Fotos und vielen Informationen auf fast 200 Seiten gestattet es einen interessanten Rückblick auf Ereignisse, die Riesa im Jahr 2017 bewegt haben. Das beginnt beim Start des Brückenbaus an der Langen Straße und der Fertigstellung der Hochwasserschutzeinrichtungen in Gröba, führt über viele Veranstaltungen wie Automeile, Stadtfest und Klosterweihnacht und hört beim sportlichen Triumph der Riesaer Sportakrobaten bei den World Games noch lange nicht auf. Die – keineswegs komplette – Aneinanderreihung von Veranstaltungen lässt einmal mehr deutlich werden, dass in Riesa an fast jedem Tag in irgendeiner Einrichtung, bei einem Verein, in einer Schule mächtig was los ist. Auch die großen und kleinen Sportler, die sich bei vielen Wettbewerben erfolgreich präsentierten, finden sich im Jahrbuch in Text und Bild wieder. Die Riesaer Sternenfreunde steuerten erneut die Wetterbeobachtungen bei.

An dieser Stelle sei betont, dass die Herausgabe des Jahrbuches nur dank der Unterstützung vieler Riesaer Unternehmen möglich ist.

Das Jahrbuch gibt es zum Preis von 4,90 Euro in der Druckerei polyprint und in der Riesa Information.

Lehrlingsfreisprechung in der Traditionsschmiede

Nur drei von zwölf

Austin Vers (r.), der bei Metallbau Kriesch in Weihnböhla gelernt hat, bekam seinen Gesellenbrief von Obermeister Timmy Held (l.) überreicht. Foto: H.B.

Die Zeiten sind offenbar vorbei, als die kleine Traditionsschmiede in Seerhausen kaum ausreichte, um all die Lehrlinge aufzunehmen, die in einem feierlichen Zeremoniell zu Junggesellen freigesprochen werden sollten.

Die traditionelle Atmosphäre mit geöffneter Zunftlade und brennender Kerze gab es kürzlich immer noch, aber nur zwei junge Männer wurden freigesprochen, ein dritter war erkrankt. Drei von zwölf, die die Ausbildung im Metallhandwerk bei den Metallinnungen Riesa-Großenhain und Meißen begonnen hatten! Nur diese drei bestanden die Prüfungen. Zwei der Junggesellen hatten bei Metallbau Kriesch in Weinböhla gelernt, einer bei Metallbau Kokisch in Großenhain.

Die Quote der erfolgreichen Abschlüsse sinkt seit Jahren. Doch auch in Zeiten des viel beklagten Fachkräftemangels bekommt man einen Berufsabschluss nicht geschenkt. Die dreieinhalbjährige Ausbildung hat es in sich. „Das hat wohl mancher unterschätzt“, glaubt Andreas Eisenreich, der als Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Dresden die Festrede hielt. Aber das Metallhandwerk ist nicht ungefährlich. Jeder, der in dieser Branche arbeitet, hat eine hohe Verantwortung. Dabei sei der Abschluss in Deutschland ein international anerkanntes Zeugnis für Qualität und bietet seinem Inhaber viele berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Das müsse man aber auch begreifen. Marc Sieber und Austin Vers haben das offensichtlich getan und bekamen ihre Gesellenbriefe und Zeugnisse, bevor Ehrenobermeister Eberhard Gruhle die Veranstaltung mit den drei traditionellen Hammerschlägen für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft beendete. H.B.

Veranstaltungstipps

Blutspende

Der Blutspendedienst des DRK lädt ein: Dienstag, 8. Mai, 15.30 bis 19 Uhr im Städtischen Gymnasium, Lessingstraße 8; Mittwoch, 9. Mai, 14 bis 18.30 Uhr, Elblandklinikum Riesa, Weinbergstraße 8.

Verbraucherberatung

Am Dienstag, 8. Mai, können sich Verbraucher von 9.30 bis 14 Uhr zu verschiedenen Themen rund um das Verbraucherrecht beraten lassen – so zum Beispiel zum Reiserecht, bei Problemen mit Energieversorgern, mit Reklamationen oder auch beim Onlineshopping, unberechtigten Mahnungen und Rechnungen und vielem mehr. Die Beratungen sind kostenpflichtig. Die Entgeltübersicht finden Sie im Internet unter: www.verbraucherzentralesachsen.de/beratungsstellen/meissen/preise/1955.
Die Beratungen finden im Gebäude der Riesa Information, Hauptstraße 61, statt. Eine Terminanmeldung unter der Rufnummer 03521-4766770 oder unter der zentralen Terminnummer 0341-6962929 ist unbedingt erforderlich. Eine Terminvergabe über die Riesa Information ist nicht möglich.

➜ **Di., 8. Mai, 9.30 bis 14 Uhr**

Energieberatung

Die sonnige Jahreszeit hat begonnen, und Besitzer von Solaranlagen freuen sich zusätzlich über die Energie, die sie mit ihrer Anlage ernten. Ein Neubau, eine anstehende Heizungserneuerung oder eine Dachsanierung sind ein geeigneter Zeitpunkt, um über die Installation einer solchen Anlage nachzudenken.
Für Fragen zu diesem Thema und allen anderen Themen der Energieeinsparung steht die Energieberatung der Verbraucherzentrale in der Beratungsstelle in Riesa, Riesa Information, Hauptstraße 61, am Dienstag, 8. Mai, von 14 bis 17.30 Uhr zur Verfügung. Die Beratung kostet 5 Euro pro halbe Stunde. Für einkommensschwache Haushalte ist sie kostenfrei. Eine telefonische Voranmeldung unter der kostenfreien Rufnummer 0800-809802400 ist erforderlich.

➜ **Di., 8. Mai, 14 bis 17.30 Uhr**

Auf der Jagd

Am Mittwoch, 9. Mai, präsentiert der Filmpalast Capitol Riesa 18 Uhr die Dokumentation „Auf der Jagd – wem gehört die Natur?“ (Dokumentation, Deutschland 2018) exklusiv vor Bundesstart in einer einmaligen Sondervorstellung.
Bilder von einzigartiger Schönheit zeigen uns eine archaische Welt, einen faszinierenden Mikrokosmos mitten im Herzen unserer Zivilisation: den deutschen Wald.

➜ **Mi., 9. Mai, 18 Uhr**

- Anzeige -

Sturz auf Firmentoilette ist kein Arbeitsunfall

Die Fragestellung, wann bei Unfällen anlässlich alltäglicher Verrichtungen auf der Arbeitsstelle ein Arbeitsunfall vorliegt und wann nicht, beschäftigt die Sozialgerichte immer wieder.
In einem aktuellen Fall hat das Sozialgericht Heilbronn (Urteil vom 27.12.2017, Az.: S 13 U 1826/17) entschieden, dass der Aufenthalt in einer betrieblichen Toilettenanlage grundsätzlich nicht unfallversichert sei, mit der Folge, dass der Sturz des Klägers auf dem mit Seife verunreinigten Boden nicht unter Versicherungsschutz stehe. Der Kläger erhält daher keine Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung.
Geklagt hatte ein Mechaniker. Er war während seiner Arbeit auf die Toilette gegangen. Als er sich die Hände im Toilettenraum seiner Arbeitsstelle waschen wollte, rutschte er auf seifigem Boden aus und fiel mit dem Kopf gegen das Waschbecken. Hierdurch erlitt er eine Nackenprellung und eine Gehirnerschütterung. Eine Anerkennung als Arbeitsunfall lehnte die Berufsgenossenschaft Holz und Metall ab, da der Aufenthalt auf der Toilette grundsätzlich privater Natur sei und nicht unter Versicherungsschutz stehe.
Hiergegen richtete sich die Klage. Der Kläger machte unter anderem geltend, er sei aufgrund des rutschigen Zustandes des Toilettenbodens ausgerutscht. Dieser Bereich sei allein der Sphäre seines Arbeitgebers zuzuordnen. Das Sozialgericht Heilbronn gab jedoch der Berufsgenossenschaft Recht. Nach Auffassung des Gerichts habe der Kläger zum Zeitpunkt des Sturzes keine Handlung verrichtet, die der unfallversicherten Tätigkeit zuzurechnen sei. Zwar bestehe Versicherungsschutz auf dem Weg zu und von einem Ort in der Betriebsstätte, an dem die Notdurft verrichten werden solle. Denn der Versicherte sei durch die Anwesenheit auf der Betriebsstätte gezwungen, seine Notdurft an einem anderen Ort zu verrichten, als er dies von seinem häuslichen Bereich aus getan hätte. Zudem handele es sich um eine regelmäßig unaufschiebbare Handlung, die der Fortsetzung der Arbeit direkt im Anschluss daran diene und somit auch im mittelbaren Interesse des Arbeitgebers liege. Die Verrichtung der Notdurft selbst diene aber eigenen Interessen; es handele es sich hierbei um eine eigenwirtschaftliche, also rein private und daher nicht unfallversicherte Tätigkeit. Daher sei der Aufenthalt in einer betrieblichen Toilettenanlage grundsätzlich nicht unfallversichert. Zudem habe sich bei dem Sturz auch keine besondere betriebliche Gefahr verwirklicht. Vielmehr hätte der Kläger genauso bei Aufsuchen einer öffentlichen oder häuslichen Toilette stürzen können. Denn nicht nur in betrieblichen, sondern auch in anderen, öffentlichen Toilettenanlagen sei ein nasser Fußboden oder auch eine Verunreinigung mit Seife im Bereich des Waschbeckens nicht unüblich.
Das Urteil ist bislang nicht rechtskräftig, da der Kläger hiergegen Berufung eingelegt hat (Landessozialgericht Baden-Württemberg, L 9 U 445/18).

Danny Graßhoff, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht

BSKP®
STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER
RECHTSANWÄLTE

Sebastian Lohse
Rechtsanwalt und Mediator

Martin Volkmann
Rechtsanwalt

Danny Graßhoff
Rechtsanwalt

Gundula Hauptmann
Steuerberaterin

BSKP Riesa · Hauptstraße 44 · 01589 Riesa · Telefon 03525-5032-0 · riesa@bskp.de

- Anzeige -

Live vom Balkon mit der „Vargas Blues Band”

Blues-Power

Ausnahme-Gitarrist Javier Vargas gastiert auf dem Arena-Balkon.

Das Blues-Power-Trio des spanischen Ausnahme-Gitarristen Javier Vargas mit Bassist & Sänger Luis Mayol und Drummer & Sänger Peter Kunst wird am Sonntag, 13. Mai, 19 Uhr die Besucher der Musikreihe „Live vom Balkon“ mit einem erfrischenden Mix aus Blues, Rock & Latin begeistern.
Javier Vargas' Stil als Gitarrist erinnert einerseits an den großen Stevie Ray Vaughan, überrascht aber auch mit Latin Sounds und Elementen des Flamenco, die er mit dem Vokabular des Blues und Rock verbindet.
In seiner langen Karriere mit mehr als 20 veröffentlichten Alben arbeitete Vargas mit unterschiedlichen Musikern wie Chris Rea, Junior Wells, Carey Bell, Louisiana Red und Larry McCray zusammen. 1994 traf er Carlos Santana, der seinen Song „Blues Latino“ erfolgreich coverte. Santana lud Javier auch mehrfach bei seinen Konzerten auf die Bühne ein.
Als Gastmusiker gastiert am 13. Mai auf dem Balkon der SACHSENarena John Byron Jagger. Der Neffe von Rolling Stones-Legende Mick Jagger wird beim Konzert der „Vargas Blues Band“ Songs aus seinem kommenden Album präsentieren.
Das Einzelticket kostet 14 Euro, das Dreiklang-Abonnement 36 Euro, das Abo Musikgenuss Hoch² 50 Euro.
Ein Angebot der FVG ist das „Dreiklang-Abonnement". Für 36 Euro kann man mit dieser persönlichen Anrechtskarte drei Konzerte „Live vom Balkon“ genießen, jeweils inklusive eines kostenlosen Begrüßungsgetränks. Das Abo Musikgenuss Hoch² gilt ebenfalls saisonübergreifend für zwei Konzerte „Live vom Balkon“ und zwei Konzerte der Elbland Philharmonie Sachsen in der Stadthalle „stern“.
Tickets gibt es in der RIESA Information, bei der SZ und beim WOCHENKURIER. Tickethotline 03525-529422.

Straßenbau- und Sperrmaßnahmen in und um Riesa

Hamburger Straße: Bis zum 28.9.2018 wird die Hamburger Straße zwischen der Paul-Greifzu-Straße und der Zufahrt zum Heizwerk der Stadtwerke Riesa GmbH als Einbahnstraße eingerichtet. Grund sind Arbeiten an der Stützwand.
Nickritzer Straße: Bis zum 29.6.2018 erfolgt die Vollsperrung im Bereich zwischen Leipziger Straße und Ortsausgang. Grund ist der grundhafte Straßen- und Kanalbau. Eine Umleitung wird ausgeschildert.
Leipziger Straße: Im Rahmen der Baumaßnahme Nickritzer Straße erfolgte auch die Vollsperrung der Leipziger Straße im Einmündungsbereich. Eine Umleitung ist ausgeschildert.
Kirchstraße: Im Bereich der Kirchstr. erfolgt der 2. Bauabschnitt des grundhaften Straßenausbaus unter Vollsperrung. Die Sperrung wird voraussichtlich bis Oktober 2018 andauern. Eine Umleitung wird ausgeschildert.
Grenzstraße/Lange Straße: Bis 30.6.2018 erfolgt die Vollsperrung dieses Straßenabschnittes wegen des Ersatzneubaus der Brücke über die Bahnstrecke. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Trafostationen verwandeln sich

Graffiti-Projekt der SWR

Unter dem Motto „Energie auf meine ART“ veranstalten die Stadtwerke Riesa einen Kunstwettbewerb, der sich an die allgemeinbildenden Schulen in Riesa richtet. Ziel dieser Aktion ist, dass sich Schülerinnen und Schüler kreativ mit dem Thema Energie und deren emotionaler Bedeutung für das tägliche Leben auseinandersetzen.

Förderschule Lichtblick darf als Erstes

Im letzten Jahr starteten die Stadtwerke Riesa den Aufruf an alle allgemeinbildenden Schulen, eine Trafostation im Stadtgebiet mit einem Graffiti zu verschönern. Dem Aufruf folgten fünf Schulen. Welche Schule beginnt, entschied das Los, welches öffentlich beim Sommerpressegespräch am 28. September 2017 gezogen wurde. Die erste Schule, die eine Trafostation selbst besprühen darf, ist die Förderschule Lichtblick aus Riesa-Weida.

Einblick in die Graffiti-Kunst

Kurz nach der Bekanntgabe der Sieger-Schule ging es auch schon los. Im ersten Workshop-Teil weihte Wolfgang Prieps, selbst Graffiti-Künstler mit langjähriger Erfahrung und Mitarbeiter des Sprungbrett Riesa e.V., die Kinder in die Grundlagen der Graffiti-Kunst ein. Danach folgten einige Treffen, bei denen die Schülerinnen und Schüler ihre Ideen und Gedanken in Zusammenhang mit der Energie in Form einer Zeichnung oder Malerei zum Ausdruck brachten. „Wir haben die Kinder angeleitet und bei der Umsetzung der Ideen auf Papier unterstützt. Es ist immer wieder erstaunlich, welche Ideen die Kinder haben und wie kreativ diese umgesetzt werden.“, so Wolfgang Prieps.

Der Tisch im Klassenzimmer der Förderschule Lichtblick ist gefüllt von den Skizzen der Kinder, wobei sich Auszüge oder Details jeder einzelnen im Gesamtentwurf wiederfinden.

Vorstellung des Gesamtentwurfes

Ein Höhepunkt des Projektes war das gemeinsame Treffen von Wolfgang Prieps, den Kindern rund um Lehrerin Frau Schubert sowie Vertretern der Stadtwerke Riesa, um die ersten Entwürfe zu begutachten. „Jedes Kind erläuterte den eigenen Entwurf und gab uns einen Einblick von der Entstehung der Idee bis zur Zeichnung, so konnten wir feststellen, dass in den Motiven der Kinder das Thema Erneuerbare Energie und Innovationen eine große Rolle spielte.“, so SWR-Mitarbeiterin Laura Pietzsch. Letztlich überraschte Wolfgang Prieps die SWR und auch die Kinder mit einem detailreichen Gesamtentwurf aus allen Skizzen.

Umsetzung Anfang Mai

Dieser Gesamtentwurf soll nun Anfang Mai von den Kindern selbst gesprüht werden. Jutta Schubert, Lehrerin für Kunst an der Förderschule, ist ebenso freudig wie aufgeregt: „Es ist toll, dass die SWR so etwas möglich machen, für die Kinder ist es eine völlig neue Erfahrung und gleichzeitig können sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Wir sind gespannt wie das Motiv an der Trafostation wirkt.“

VOLLTREFFER! Projektförderung

Stimmcodes sammeln!

Besuchen Sie den VOLLTREFFER!-Stand am Sonnabend, dem 5. Mai 2018 auf der Automeile in Riesa. Gewinnen Sie wertVOLLe Stimmcodes für Ihr Projekt und entdecken Sie das StadtRAD Riesa. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Zertifiziert im Studiengang Wirtschaftsinformatik

SWR anerkannter Praxispartner der Berufsakademie Sachsen

Ab sofort trägt das Unternehmen das Praxispartner-Siegel für den Studiengang Wirtschaftsinformatik der Berufsakademie Sachsen am Standort Dresden. Seit letztem Jahr bilden die SWR auch einen dualen Studenten in dieser Fachrichtung aus.

Optimale Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis

Die Stadtwerke Riesa setzen sich bereits seit einigen Jahren für die Nachwuchsförderung ein und sind langjähriger Praxispartner des dualen Studiums der Berufsakademie Sachsen an den Standorten Riesa und Bautzen und nun auch in Dresden. „Wir, als Praxispartner, schätzen an der dualen Ausbildung an den Berufsakademien, neben der sehr guten Wissens- und Kompetenzvermittlung durch die Akademien im Theoriesemester, besonders den Praxisanteil während der gesamten Studienzeit.“, sagt René Röthig, Geschäftsführer der Stadtwerke Riesa. Durch die Praxisphasen können sich die Studierenden optimal auf ihre spätere Arbeitsaufgabe bei den Stadtwerken Riesa vorbereiten und benötigen nach ihrem Studium nur eine minimale Einarbeitungszeit.

UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION
BA ANERKANNTER PRAXISPARTNER
DUAL STUDIEREN AN DER BERUFSAKADEMIE SACHSEN

Das Gütesiegel bescheinigt den SWR, die erfolgreiche Absolvierung des Anerkennungsverfahrens der Berufsakademie Dresden gemäß der Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartner im Studiengang Wirtschaftsinformatik.

Digitalisierung erfordert Fachkräfte

Die zunehmende Digitalisierung erhält auch bei den SWR einen immer größer werdenden Stellenwert. Die hohen Sicherheitsstandards der SWR im Bereich der IT-Infrastruktur wurden kürzlich durch das ISMS-Zertifikat nach DIN ISO/IEC 27001 ausgezeichnet. Die Möglichkeiten für einen Wirtschaftsinformatiker sind bei den SWR umfangreich. Durch die interne IT-Abteilung erhalten die Studierenden einen Einblick in den Arbeitsalltag und verknüpfen so Theorie und Praxis.

Berufseinstieg bei den SWR

Ob duales Studium, Ausbildung oder Praktikum, die Stadtwerke Riesa bieten Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, um erste Praxiserfahrungen zu sammeln.
Interessierte finden auf der Website www.stw-riesa.de/karriere nützliche Tipps zur Bewerbung und aktuelle Stellenangebote.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Bewerbung für das Amt des Friedensrichters/Stellvertreters gemäß § 6 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG)

Die Große Kreisstadt Riesa sucht für das Amt des Friedensrichters und seines Stellvertreters geeignete Bewerber. Die Amtszeit des jetzigen Friedensrichters und seiner Stellvertreterin endet im April 2018.
Die Aufgabe des Friedensrichters und seines Stellvertreters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung.
Der Friedensrichter und sein Stellvertreter werden nach erfolgter Anhörung des Direktors des Amtsgerichtes Riesa in der folgenden Stadtratssitzung für fünf Jahre gewählt und können auch wiedergewählt werden.
Für Einwohner, die sich bewerben möchten, gelten nach § 4 SächsSchiedsGütStG die folgenden Voraussetzungen bzw. Ausschlussgründe. Des Weiteren ist eine Einverständniserklärung für eine Überprüfung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erforderlich:

(1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
   1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
   2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
   3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
   1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
   2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
   3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
   4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischer Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Großen Kreisstadt Riesa schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 SächsSchiedsGütStG nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Abs. 4 Nr. 3 und 4 und des Abs. 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Für die gewählten Bewerber ist nach § 7 SächsSchiedsGütStG eine Bestätigung durch den Vorstand des zuständigen Amtsgerichtes Riesa erforderlich.

Der Schiedsstellenbezirk umfasst die Große Kreisstadt Riesa mit allen Ortsteilen. Die Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Riesa nimmt gleichzeitig als gemeinsame Schiedsstelle die der Gemeinden Hirschstein und Stauchitz durch das SächsSchiedsGütStG obliegenden Aufgaben wahr.

Wer Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 31.05.2018 bei der Stadtverwaltung Riesa, Oberbürgermeister, Rathausplatz 1, 01589 Riesa zu bewerben. Um Ihnen eine Bewerbung zu erleichtern, können Sie das entsprechende Formular über die E-Mailadresse buergeramt@stadt-riesa.de anfordern oder sich zuschicken lassen. Darin werden alle erforderlichen Angaben und Erklärungen abgefragt.

Nähere Auskünfte erhalten alle interessierten Einwohner bei Herrn Beckel, Bürgeramtsleiter der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1 Zimmer 1.4/5 oder unter der Rufnummer 700-250.

Riesa, 26. April 2018

Marco Müller
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Nordsachsen Amt für Ländliche Neuordnung

Ländliche Neuordnung Terpitz Landkreis Nordsachsen

Gemarkungen: Terpitz, Gaunitz, Liebschütz, Wellerswalde, Klötitz, Clanzschwitz
Gemeinde: Liebschützberg
Lfd. Nr.: N10/LN

Bekanntmachung und Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Mit Beschluss vom 1. Februar 2016 wurde vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Terpitz angeordnet.
Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten (Teilnehmer) im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit zu einer

Teilnehmerversammlung
am Dienstag, dem 22. Mai 2018, um 18:30 Uhr
im Gastraum des Getränkehandels Böhnisch
im Ortsteil Gaunitz
Wellerswalder Straße 1a, 04758 Liebschützberg

eingeladen.

Tagesordnung:
1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.
Der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter werden vom ALN bestimmt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter hat das ALN auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt acht Personen als Mitglied oder Stellvertreter in den Vorstand wählen.
Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.
Die Teilnehmer müssen sich bei der Wahl durch Personaldokumente ausweisen können. Vertreter von Körperschaften benötigen zusätzlich noch eine Vertretungsermächtigung.
Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.
In den Vorstand können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist nicht an Grundbesitz gebunden.
Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Eilenburg, den 16.03.2018

gez.
Wirsching
Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung

IMPRESSUM **Amtsblatt der Großen Kreisstadt Riesa**

Herausgeber:	Stadtverwaltung Riesa · Rathausplatz 1 · 01589 Riesa
Erscheinungsweise:	wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa
Verantwortlicher Redakteur:	Uwe Päsler Tel. 03525/700205 · Fax 03525/733832 E-Mail: obm.pressestelle@stadt-riesa.de

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 11.5.2018.

Veranstaltungen im Mai.

VERANSTALTUNGSKALENDER DER STADT RIESA

25.03.2018 – 24.06.2018	Sonderausstellung: 175 Jahre Riesaer Stahltradition	Stadtmuseum
05.05.2018, 9:00 – 17:00 Uhr	23. Riesaer Automeile	Hauptstraße Riesa
05.05.2018, 9:00 Uhr	Judo: Sächsische Landeseinzelmeisterschaft U15	BSZ Sporthalle
05.05.2018, 16:00 Uhr	Frühlingskonzert mit dem Konzertchor Riesa	Stadtmuseum
05.05.2018, 18:00 – 19:30 Uhr	Vortrag zur Eröffnung der Veranstaltungssaison auf Schloss Promnitz	Schloss Promnitz
05.05.2018, 20:15 Uhr	„Willkommen bei Carmen Nebel“ - Große ZDF-Gala	SACHSENarena
06.05.2018, 9:00 – 17:00 Uhr	7. Gemeinsames Anradeln	Start in Riesa: Schlossremise
06.05.2018, 16:00 Uhr	Kammerchor „Max Klinger“ Leipzig - A-cappella-Gesang	Schlosskirche Jahnishausen
07.05.2018, 15:00 – 16:30 Uhr	Kaffeeklatsch mit Hörakustikerin Simone Thiemann	Stadtmuseum
07.05.2018, 15:00 – 17:00 Uhr	Studienberatung	Staatliche Studienakademie Riesa
11.05.2018, 16:00 Uhr	Feuerwehrmann Sam rettet den Zirkus!	Stadthalle „stern“
12.05.2018, 15:00 – 23:00 Uhr	Nachtflohmarkt Riesa	SACHSENarena
12.05.2018, 19:30 Uhr	TanzRunde im Riesenhügel	Festsaal im Riesenhügel
13.05.2018, 9:30 Uhr	Muttertagsbrunch	HammerBräu
13.05.2018, 14:00 Uhr	Internationaler Museumstag	Stadtmuseum
13.05.2018, 19:00 Uhr	Live vom Balkon: Vargas Blues Band	SACHSENarena
16.05.2018, 19:30 – 21:30 Uhr	Das Beste von Fantasy - Die Jubiläumstournee - Mit allen Hits!	SACHSENarena
18.05.2018, 16:00 Uhr	4. Erzählsalon: Kindheitserinnerungen in Riesa	ASB Treffpunkt Hohe Straße
18.05.2018, 18:00 – 22:00 Uhr	Nudelnacht	Nudelcenter
20.05.2018, 19:00 Uhr	Brauhaus Tanz	HammerBräu
26.05.2018, 9:00 – 17:30 Uhr	Geführte Fahrradtour mit Besichtigungen: Tour Koselitz	RIESA INFORMATION
26.05.2018, 22:00 Uhr	Riesa tanzt! - mit DJ Antoine	WM-Sporthalle
30.05.2018, 18:00 – 22:00 Uhr	3. Lange Nacht der Wissenschaft	Staatliche Studienakademie Riesa
mittwochs und freitags, 7:00 – 14:00 Uhr	Wochenmarkt Riesa	Rathausplatz
mittwochs, 17:00 – 22:00 Uhr	Schnitzel-Mittwoch	HammerBräu
mittwochs, 18:00 – 23:00 Uhr	XXL-Cocktails im PJ	Panama Joe‘s
donnerstags, 18 Uhr samstags und sonntags, 16 Uhr	Führungen durch die öffentliche Klosteranlage	Rathaus Riesa - Kloster

Eine vollständige und detaillierte Übersicht der Veranstaltungen finden Sie im Internet unter **www.riesa.de** sowie **www.tourismus-riesa.de**. Die Angaben entsprechen den Meldungen der Veranstalter. Änderungen vorbehalten und Angaben ohne Gewähr.

Foto: Falko Müller / www.fotodesign360.de

Aktuelle Vermietungsangebote

2-Raumwohnung zum kleinen Preis!

Oststraße 12, 01591 Riesa
2-Zimmer-Wohnung

Wohnfläche:	ca. 43 m²
Lage:	Erdgeschoss
Balkon:	nein
frei ab:	nach Vereinbarung
Objekt-Nr.:	3353/2/7
Grundmiete:	240,00 € / Monat
VZ Betriebskosten:	50,00 € / Monat
VZ Heizkosten:	45,00 € / Monat
Gesamtkosten:	335,00 € / Monat
Kaution:	720,00 €

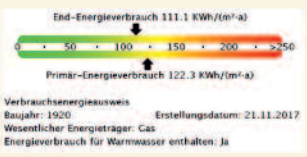

Mit dem Aufzug ins Dachgeschoss!

A.-Puschkin-Platz 10 a, 01587 Riesa
2-Zimmer-Wohnung

Wohnfläche:	ca. 57 m²
Lage:	Dachgeschoss
Balkon:	nein
frei ab:	nach Vereinbarung
Objekt-Nr.:	1721/3/123
Grundmiete:	257,00 € / Monat
VZ Betriebskosten:	65,00 € / Monat
VZ Heizkosten:	60,00 € / Monat
Gesamtkosten:	382,00 € / Monat
Kaution:	771,00 €

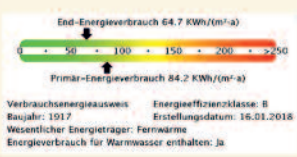

Hoch hinaus im grünen Wohngebiet!

Schweriner Straße 22, 01587 Riesa
3-Zimmer-Wohnung

Wohnfläche:	ca. 60 m²
Lage:	3. Etage
Balkon:	ja
frei ab:	nach Vereinbarung
Objekt-Nr.:	4120/2/15
Grundmiete:	310,00 € / Monat
VZ Betriebskosten:	65,00 € / Monat
VZ Heizkosten:	65,00 € / Monat
Gesamtkosten:	440,00 € / Monat
Kaution:	930,00 €

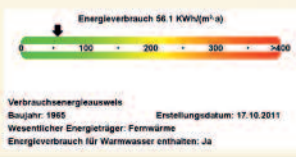

WGR leben + wohnen

DIE BESTEN m² DER STADT!

Klötzerstraße 24, 01587 Riesa
Tel.: 03525 - 74 66 22 0
www.wgr-riesa.de

Hier finden Sie Ihre neue Wohnung!

Nächster Verwaltersprechtag: 17. Mai von 9 - 11 Uhr

Ihre Ansprechpartner vor Ort: Anett Thierbach und Steffi Roscher
Wo: Gästewohnung Schweriner Str. 18 in Riesa-Weida

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Termine mit unseren Hausverwaltern können Sie telefonisch unter 74 66 20 vereinbaren.

BEREITSCHAFT

Mo- Fr 18.00 Uhr - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig

Heizungstechnische Anlagen
Firma Epperlein
Wohngebiete: Weida, Merzdorf, Gröba
Telefon: 0170/3332533
Firma Thielemann
Wohngebiete: Stadt, Delle
Telefon: 0172/9314403

Sanitärtechnische Anlagen
Firma Epperlein
Wohngebiete: Weida, Merzdorf, Gröba
Telefon: 0170/3332533
Firma Harzbecker
Wohngebiete: Stadt, Delle
Telefon: 0171/8629827

Gastechnische Anlagen
Firma Monsator
Wohngebiete: Weida, Merzdorf, Gröba, Stadt, Delle
Telefon: 0151/11300263

Elektrische Kabel- und Leitungsanlagen
Firma Elektro Bräuning
Wohngebiete: Weida, Merzdorf, Gröba
Telefon: 0162/7638174
Firma EBD Riesa GmbH
Wohngebiete: Stadt, Delle
Telefon: 0171/9006150

Schlüsseldienst
Firma Neider
Wohngebiete: Weida, Merzdorf, Gröba, Stadt, Delle
Telefon: 0172/8612726

Entwässerungsanlagen
Firma Körner
Wohngebiete: Weida, Merzdorf, Gröba, Stadt, Delle
Telefon: 0172/3426123

Aufzugsanlagen
Firma Kone
Bahnhofstr. 5-23 u. 12-30
Zwickauer Straße 9b-d,
Chemnitzer Str. 2
Telefon: 0800/8801188
Lemme Fördertechnik
A.-Puschkin-Platz 10a
A.-Puschkin-Platz 2A/Goethestr. 106
Telefon: 03525/731946

Kabelfernsehen
Telekabel Riesa GmbH
Kundenzentrum Hauptstr. 89
01587 Riesa
Telefon: 0800/1651661